

Vorwort

Das DRG-Jahr 2024 steht ganz im Zeichen der Ambulantisierung.

Der AOP-Katalog ist um eine ganze Reihe von Maßnahmen erweitert worden – interessanterweise nicht um den vollständigen Satz der in IGES-Gutachten erwähnten Leistungen. In der Kardiologie betrifft dies genau genommen lediglich die Koronarinterventionen – präziser Interventionen an einem Gefäß mit maximal einem Stent.

Objektiv fällt es schwer zu verstehen, warum auch weiterhin der ILR nicht im ambulanten Leistungskatalog enthalten ist. Auch Leistungen, die typischerweise Gegenstand der Auseinandersetzungen mit dem MD sind (zum Beispiel die EPU), sind erneut außen vor. Letztlich hat es nicht einmal die Kardioversion geschafft, per Aufnahme in den Katalog der ambulanten stationsersetzenden Maßnahmen für Krankenhäuser vergütungsfähig zu werden.

Betrachtet man den reinen Katalogeffekt kardiologischer Kernleistungen, so ist erstmals seit Jahren eine relativ breit gefächerte Aufwertung zu sehen. Denjenigen, die dies für die Abbildung der Mehrkosten kardiologischer Innovation halten, sei entgegnet, dass mathematisch der gleiche Effekt auch durch Ausgliederung weniger kostenintensiver Leistungen (zum Beispiel in den ambulanten Bereich) erreicht werden kann.

Nehmen Sie wie üblich gerne Kontakt mit den Autoren auf: Nur durch Ihr Feedback lebt dieser Kodierleitfaden und richtet sich an praktische Anwender im Krankenhaus. Ein Dank voran an alle Leser für Ihre Kommentare und Hinweise.

Heidelberg, Januar 2024

Lutz Frankenstein und
Tobias Träger

Benutzungshinweise:

Verweise auf die Deutschen Kodierrichtlinien (DKR) sowie die FoKA- oder MD-Empfehlungen sind jeweils in eckigen Klammern angegeben, z. B. [DKR 0902].

Die Empfehlungen des Fachausschusses für ordnungsgemäße Kodierung und Abrechnung (FoKA) der DGfM (Stand November 2023) finden sie auf folgender Webseite:

<http://foka.medizincontroller.de>

Als Grundlage für die MD-Kodierempfehlungen wurden die SEG4-Empfehlungen (letzte Änderung 13.11.2023) benutzt, welche unter www.medizinischerdienst.de/fileadmin/MD-zentraler-Ordner/Downloads/15_Expertengruppen/SEG4_Kodierempfehlungen_231212.pdf herunterladbar sind.

Die aktuellsten DKR sowie den Fallpauschalen-Katalog finden Sie immer auf den Webseiten der Selbstverwaltung bzw. des InEKs: www.g-drg.de.

Dort finden Sie auch die aktuelle Liste der Entscheidungen des Schlichtungsausschusses. Da es auch weiterhin noch offene/strittige Fragen zwischen dem MD und dem FoKA gibt, lohnt es sich immer, die jeweils aktuelle Liste dort abzurufen – hier der direkte Link: www.g-drg.de/schlichtungsausschuss-nach-19-khg/entscheidungen-des-schlichtungsausschusses

Für die Berechnung der Euro-Beträge in unseren Beispieltabellen haben wir (rein willkürlich) den LBFW für Baden-Württemberg verwendet (4.219,76 €). Aufgrund der Änderung der Berechnung des BBFW wird dieser nicht mehr zu Beginn eines Jahres zur Verfügung stehen.